



Informationen zur Orientierenden Praxisstudie mit Eignungsreflexion (OPSE) in Bildungswissenschaften für Studierende¹

In diesem Papier werden die grundlegenden Ziele und Rahmendaten der Orientierenden Praxisstudie mit Eignungsreflexion (OPSE), die für das erste Bachelor-Studienjahr vorgesehen ist, skizziert. Bitte beachten Sie auch die [Modulbeschreibung zum Einführungsmodul](#) (Modul 25 BiWi 1_b) sowie den [Leitfaden zum Verfassen des Theorie-Praxis-Berichts als Modulprüfung](#) (s. Lernraum).

Die Orientierende Praxisstudie mit Eignungsreflexion ist in das Einführungsmodul Bildungswissenschaften integriert und umfasst eine fünfwöchige Praxisphase in einer Schule und ein Begleitseminar. Während und nach der Praxisstudie dokumentieren und reflektieren Sie Ihre Erfahrungen. Der Theorie-Praxis-Bericht als Modulabschlussprüfung beinhaltet einige dieser Dokumentationen sowie Reflexionen und muss bestanden werden, um das Einführungsmodul abzuschließen. Das Begleitseminar, die Praxisphase und der Theorie-Praxis-Bericht umfassen zusammen einen Workload von vier Leistungspunkten (s. Modulbeschreibung).

1. Ziel der OPSE im Einführungsmodul

Ziel der Praxisstudie ist eine erste theoriegeleitete Orientierung im Handlungsfeld Schule. Ebenso liegt der Fokus auf einer reflexiven Auseinandersetzung mit den Berufoanforderungen und der Schulrealität aus der Perspektive der Lehrperson sowie einer Reflexion der Berufswahl mit Bezug zum Entwicklungsstand der individuellen Kompetenzen. Vorbereitet durch das Einführungsseminar erleben Sie den schulischen Alltag und richten Ihren Blick auf grundlegende pädagogische Situationen und Aufgaben. Beobachtung, Analyse und Reflexion stehen im Mittelpunkt Ihrer Praktikumsaufgaben. Weder ist Ihre Praxisstudie darauf ausgerichtet, noch ist es mit dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG 2016) vereinbar, dass Sie ganze Unterrichtsstunden (z.B. Vertretungsunterricht) oder Unterrichtsreihen eigenverantwortlich leiten. Durch intensive Reflexionsaufgaben insbesondere im Theorie-Praxis-Bericht und im [Bielefelder Portfolio Praxisstudien](#) werden Sie dazu aufgefordert, über Ihr Studium als angehende Lehrer*innen nachzudenken. Sie nehmen sich selbst sowie Ihre professionelle Entwicklung in den Fokus. Sie reflektieren die Anforderungen der Praxis und haben so die Möglichkeit, Ihre Ausbildung aktiv mit zu gestalten. Während der Praxisphase unterstützen die Mentor*innen der Schulen Sie bei der reflexiven Auseinandersetzung mit der Frage nach der Eignung für den Lehrberuf.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Praktikum nicht an einer Schule absolvieren dürfen, die Sie selbst als Schüler*in besucht haben (vgl. § 7 LZV).

¹ Das Informationsblatt gilt ausschließlich für die OPSE im Wintersemester 2020/21 (Stand: August 2020).

2. Praxisphase, Begleitseminare und Tutorien in der OPSE

Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	Woche 5	Woche 6
eine Woche vor der Praxisphase	Praxisphase von 25 Praktikumstagen				
Begleitseminar (BS) inkl. Tutorium (T)					
BS 1	BS 2	BS 3 (+ T)*	BS 4	BS 5 + T	BS 6
15.2.-19.2.	22.2.-26.2.	1.3.-5.3.	8.3.-12.3.	15.3.-19.3.	22.3.-26.3.
Zeitfenster: montags bis freitags zwischen 14 und 20h					

2.1 Praxisphase

Die fünfwöchige Praxisphase findet während der vorlesungsfreien Zeit statt. Es wird ein Stundenplan im Umfang von insgesamt 15 Zeitstunden an 5 Wochentagen gestaltet, damit ergeben sich 25 Praktikumstage für Sie (vgl. LABG 2016), die von der Schule bescheinigt werden (s. 9.). Diese Stunden umfassen neben Unterrichtshospitationen bspw. auch Mentor*innengespräche, die Vor- und Nachbereitung einzelner pädagogischer Handlungssituationen, Zeiten im Ganztage, die Begleitung von Arbeitsgemeinschaften oder auch Angebote der Schulsozialarbeit. Die Gestaltung des Stundenplans richtet sich nach den Möglichkeiten und Gegebenheiten der Schule. Während Ihrer Praxisphase findet eine gezielte Unterstützung Ihrer Arbeit durch das Portfolio statt. Dazu erhalten Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen.

2.2 Reflexionsgespräche

Zu Beginn sollte ein *Eingangsgespräch* mit Ihrer/Ihrem schulischen Mentor*in stattfinden, in dem neben den formalen und organisatorischen Absprachen Ihre Ziele, Wünsche und Erwartungen thematisiert werden.

Zu empfehlen ist ein weiteres Austauschtreffen mit Ihrer/Ihrem Mentor*in i.S. eines *Zwischenbilanzierungsgesprächs*, das ungefähr am Ende der zweiten Praktikumswoche anzuberaumen ist, um bisherige erreichte Ziele der OPSE zu evaluieren sowie nächste Planungsschritte gemeinsam abzuleiten.

Am Ende der OPSE sollten Sie ein gemeinsames *Reflexionsgespräch* mit Ihrer/Ihrem schulischen Mentor*in führen, das Ihre Professionsentwicklung entsprechend der u.g. LZV-Standards (s. Kap. 6) unterstützt.

Für das abschließende Reflexionsgespräch bearbeiten Sie als Gesprächsgrundlage im Vorfeld einen [Reflexionsbogen](#)² und händigen diesen Ihrer/Ihrem Mentor*in rechtzeitig aus (ca. 3 Tage vor dem gemeinsamen Treffen). So kann sich diese/-r – vorbereitend auf das Gespräch – ein Bild über Ihre persönlich bedeutsamen Erfahrungen und Themenwünsche machen, eigene Themenwünsche für das Reflexionsgespräch formulieren und an Sie – spätestens einen Tag vor dem Gespräch – zurückmelden. Nach Abschluss des Reflexionsgesprächs und dem gemeinsamen

² Sie erhalten den Reflexionsbogen auch im Rahmen der universitären Begleitveranstaltung (s. Lernraum).

Verfassen eines Fazits wird der Bogen von den beteiligten Akteur*innen unterzeichnet. Das Reflexionsgespräch und das gemeinsam formulierte Fazit stellen keine benoteten Elemente dar, sondern dienen der Unterstützung Ihrer Professionsentwicklung und sind ein Anstoß zur Reflexion der Berufswahl bezogen auf den Entwicklungsstand Ihrer individuellen Kompetenzen.

Der Reflexionsbogen ist in Ihr Portfolio aufzunehmen, zudem können Sie ihn als Reflexionsgrundlage in universitären Veranstaltungen wieder aufgreifen. Weiterhin sollten Sie in Ihrem Theorie-Praxis-Bericht darauf Bezug nehmen (s. Leitfaden zum Verfassen des Theorie-Praxis-Berichts).

2.3 Begleitseminare und Tutorien

Die Begleitseminare umfassen sechs Sitzungen à 90 Minuten. Sie finden an einem Nachmittag der Woche (montags – freitags) in den Räumen der Universität statt, in Einzelfällen auch in einer Schule der Region. Während der Dauer des Begleitseminars ist die/der Lehrende Ihres Begleitseminars zunächst Ansprechpartner*in für Ihre Fragen. In einzelnen nicht zu klärenden Fällen gibt diese/-r Ihre Fragen an die Fakultät weiter.

Die Begleitseminare beziehen sich inhaltlich eng auf Ihre Erfahrungen und Beobachtungen in der Schule und greifen die Themen der jeweiligen Einführungsveranstaltungen auf. In der Regel werden Sie im Begleitseminar auch von den Tutor*innen Ihres Einführungsseminars unterstützt.

Die Tutorien, die an das von Ihnen besuchte Einführungsseminar angebunden waren, finden noch zweimal während der Praxisphase statt. Hier reflektieren Sie zum einen gemeinsam die Fremdwahrnehmung Ihrer Mentor*innen auf Grundlage des erhaltenen Feedbacks. Es werden entsprechende Methoden zur Aufarbeitung der Rückmeldungen erarbeitet und ein Raum zum Austausch geboten. Zum anderen wird im Tutorium die Portfolioarbeit weiter begleitet, dabei werden reflexive Schreibübungen angeleitet.

3. Zuordnung zu einem Begleitseminar und evtl. Wechsel

Sie werden in Gruppen zu ca. 20 Studierenden im eKVV einem Begleitseminar zugeordnet. Der/die Lehrende des Begleitseminars ist der/die Ihnen zugewiesene Prüfer*in im Prüfungsverfahren der Modulprüfung. Das zugewiesene Tutorium wird – wenn möglich – von der/dem Tutor*in aus dem Einführungsseminar geleitet.

Ein Wechsel des Begleitseminars ist aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs von Einführungsveranstaltung und Begleitseminar nicht sinnvoll. Bitte überlegen Sie gut, ob in Ihrem Fall triftige Gründe für einen Wechsel des Begleitseminars vorliegen. Sollten Sie dennoch das Begleitseminar wechseln wollen, so ist dies nur möglich, wenn Sie den Wechsel schriftlich in Form eines Antrags (erhältlich im Sekretariat der AG 3, Z2-101) als auch persönlich in der „OPSE-Sprechstunde“ bei Herrn Dr. Björn Serke (s. u.g. Kontaktdaten) beantragen.

4. Anwesenheit während der OPSE

Für die Praxisphase besteht eine Anwesenheitspflicht. Ein begründetes Fehlen ist nur mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) – oder in besonderen, nicht von Ihnen zu verantwortenden Fällen, die einer schriftlichen Begründung und einem möglichen Beleg für den Grund des Fehlens bedürfen – möglich. Eine unverzügliche Meldung des Fehlens ist an das entsprechende Schulsekretariat zu richten. Die entsprechenden Nachweise legen Sie bei Wiedererscheinen in der Schule vor. Die Schule bescheinigt Ihnen am Ende der Praxisphase, dass 25 Praktikumstage abgeleistet wurden. Das entsprechende Formular legen Sie in der Schule vor (s. 9). Die Schule kann auf das Nachholen der o.g. Fehlzeiten bestehen. Es wird den Schulen empfohlen, die Praxisphase erst ab einer Krankheitsdauer von mehr als drei Tagen zu verlängern. Weitere individuelle Regeln sind mit der Schule sowie dem OPSE-Team zu treffen.

5. Der Theorie-Praxis-Bericht in der OPSE als Modulprüfung

Die Modulprüfung des Moduls 25-BiWi1_b Einführungsmodul umfasst formal einen Prüfungsantritt (Themenklärung und -festlegung), die Bearbeitung der Modulprüfung (Verfassen des Theorie-Praxis-Berichts), Abgabe sowie Begutachtung der Modulprüfung.

Zu Beginn wählen Sie einen Schwerpunkt (s. Kap. 6) für Ihren Theorie-Praxis-Bericht aus. Diese Auswahl sprechen Sie mit dem/der Lehrenden Ihres Begleitseminars während des Begleitseminars ab. Mit Absprache und Festlegung des Themas für Ihren Theorie-Praxis-Bericht treten Sie formal die Modulprüfung an. Während und nach der Praxisphase bearbeiten Sie den Bericht wie im [Leitfaden](#) (s. Lernraum) beschrieben. Der/die Lehrende Ihres Begleitseminars nimmt Ihre Ausarbeitung nach dem angegebenen Bearbeitungszeitraum entgegen und begutachtet diese. Der Bericht wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Inhalte des gesamten Moduls sollen beim Schreiben des Theorie-Praxis-Berichts als Modulprüfung einfließen. Konkrete Hinweise zur inhaltlichen und formalen Ausgestaltung erhalten Sie im Begleitseminar. In einem gesonderten [Leitfaden](#) (s. Lernraum) ist der mögliche Aufbau eines Berichtes skizziert.

Checkliste zur Prüfungsorganisation der Modulprüfung (in Form des Theorie-Praxis-Berichtes)	
Wann und wie trete ich die Modulprüfung formal an?	Durch Absprache des Themas mit dem/der Lehrenden im Begleitseminar
Wann und wo muss ich den Bericht abgeben?	ca. 5 Wochen nach Beendigung der Begleitseminare der OPSE, genaue Absprache über Termin und Ort mit Lehrendem/Lehrender des Begleitseminars
Wie erfahre ich, ob ich bestanden habe?	Durch Rückmeldung des/der Lehrenden per E-Mail oder Leistungseintragung im Transkript (frühestens 6 Wochen nach Abgabe)
Was passiert, wenn ich meinen Bericht nicht fristgerecht abgebe oder er als „nicht bestanden“ bewertet wird?	einmalige Möglichkeit der Prüfungswiederholung bei dem/der gleichen Lehrenden erneute Abgabefrist vom Zeitpunkt der Rückmeldung: 7 Wochen (davon: 2 zur Absprache eines neuen Themas, 5 Wochen zur Bearbeitung)
Erhalte ich Unterstützung beim zweiten Versuch?	1. Feedback durch den Lehrenden/die Lehrende 2. Individuelle Schreibberatung zum OPSE-Bericht
Was passiert, wenn mein Bericht erneut als „nicht bestanden“ bewertet wird?	Wiederholung der kompletten OPSE nach zweimaligem Nicht-Bestehen
Wann und wo erhalte ich meinen Bericht zurück?	nach Absprache mit Lehrendem/Lehrender des Begleitseminars

Im Anschluss an die Praxisphase können Sie Ihren Bericht im Dokumententeil des Bielefelder Portfolios Praxisstudien einfügen.

6. Aufgaben und Inhalte der Orientierenden Praxisstudie mit Eignungsreflexion und der Modulprüfung

Entsprechend der Kompetenzformulierung (§ 7 LZV 2016) und der skizzierten Funktionen der Praxisstudie im Einführungsmodul gibt es verschiedene Aufgaben für Sie als OPSE-Studierende:

„§ 7 Eignungs- und Orientierungspraktikum

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Eignungs- und Orientierungspraktikums (§ 12 Absatz 2 Satz 1 des Lehrerausbildungsgesetzes) verfügen über die Fähigkeit ...

1. die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren,

2. erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen,
3. erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren und
4. Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mitzugestalten.

Aus folgenden Inhalten müssen Sie sich *einen* Schwerpunkt für Ihre Beobachtungen und theoretische Reflexion auswählen und im Theorie-Praxis-Bericht bearbeiten. Angesichts der fortschreitenden schulischen Inklusionsprozesse sollen insbesondere gelingende und hemmende Faktoren einer inklusiven Beschulung fokussiert werden. Dabei wird von einem weiten Inklusionsbegriff ausgegangen, der nicht nur Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern weitere Heterogenitätsdimensionen (wie Geschlecht, Herkunft etc.) einschließt, folglich auch alle Schüler*innen, die von sozialen Exklusionsrisiken betroffen sind, wie z.B. Kinder mit Fluchterfahrungen oder in Armutslagen. Demnach fungiert der **Umgang mit Heterogenität** als übergeordneter Schwerpunkt, der sich auf allen vier Ebenen beobachten lässt:

↳ Institution Schule:	↳ Interaktion:	↳ Unterricht:	↳ Lehrer*intätigkeiten:
<ul style="list-style-type: none"> - Schulprofil - Betreuungsmodelle - Schulsozialarbeit - besondere Angebote - interne und externe Kooperationsstrukturen - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - zwischen Schüler*innen innerhalb und außerhalb des Unterrichts - innerhalb von Schüler*innengruppen - zwischen Schüler*innen und Lehrkräften - Beobachtung des sozialen Gefüges einer Gruppe - Beobachtung eines/ -r Schüler/ -in - soziale und sprachliche Umgangsformen - Unterrichtsgespräche - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsorganisation - Unterrichtsmaterialien - Unterrichtsmethoden - didaktische Umsetzung - Differenzierung - Diagnostik - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsvorbereitung - Nachbereitung von Unterricht - Mitarbeit in schulischen Arbeitsgruppen - Elternarbeit - Beratungstätigkeiten - ...

Den ausgewählten Schwerpunkt (entweder „Institution Schule“, „Interaktion“, „Unterricht“ oder „Lehrer*innentätigkeiten“) sprechen Sie im Begleitseminar mit dem/der Lehrenden Ihres Begleitseminars ab (s. 5) und bearbeiten diesen aktiv während der Praxisphase. Anhand ausgewählter Erfahrungen und Beobachtungen sowie dazu passender theoretischer Inhalte des Einführungsmoduls verfassen Sie Ihren Theorie-Praxis-Bericht. Dabei sind die o.g. Aufgaben 1. zur *Beobachtung und Analyse* sowie 2. zur *Herstellung erster Beziehungen zwischen Theorieansätzen und Praxiserfahrungen* wesentliche Merkmale eines gelungenen Berichts. Darüber hinaus sollten Sie sich kritisch mit Ihrer Eignung und Berufswahl auseinandersetzen (s. [Leitfaden zum Theorie-Praxis-Bericht](#)).

7. Zusammenhang zwischen Bielefelder Portfolio Praxisstudien und Theorie-Praxis-Bericht

Mit dem aktuellen Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2016 ist das Portfolio als verpflichtender Bestandteil in die Lehrerausbildung integriert. Das Portfolio unterstützt Sie darin, Ihren berufsbiografischen Entwicklungsprozess sowie den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen zu reflektieren. Einen einführenden Text zur Portfolioarbeit sowie die entsprechenden Portfolioeinlagen finden Sie auf der Seite der [BiSEd](#).

Die relevante Prüfungsleistung für das Einführungsmodul BiWi ist der Theorie-Praxis-Bericht als unbenotete Modulprüfung, den Sie im Anschluss an die Praxisphase erstellen. Darin haben Sie

die Möglichkeit zur Selbstreflexion und Weiterentwicklung einer professionellen Identität. Durch die reflexiven Schreibübungen im Begleitseminar und Tutorium sowie die Reflexionsbögen und Anregungen zur Materialsammlung im Portfolio haben Sie diesen Prozess bereits angestoßen. Sowohl bei der Auswahl des Schwerpunktes als auch beim Verfassen eines Resümees für den Theorie-Praxis-Bericht können Sie das Portfolio ganz konkret nutzen. Nähere Hinweise dazu finden Sie im [Leitfaden](#) zum Verfassen des Berichts (s. Lernraum).

8. Rechtshinweise gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28. Juni 2012

Während der Praxisphase gelten die für die Schule und den Unterricht geltenden Regelungen. Als Praktikant*in haben Sie die Weisungen der Schulleitung, der Ausbildungsbeauftragten und der Ausbildungslehrkräfte zu befolgen.

An Ihrem ersten Praktikumstag legen Sie der Schule eine Bescheinigung über die Belehrung zur Verschwiegenheitspflicht und zu § 35 Infektionsschutzgesetz vor. Weitere Informationen sowie die entsprechenden Formulare finden Sie [hier](#).

9. Nachweis über die OPSE

Den von der Praktikumsschule zu siegelnden *Nachweis über die absolvierte OPSE* (s. Lernraum) legen Sie nach erfolgreichem Absolvieren im Bericht sowie anschließend im Dokumentationsteil Ihres Portfolios ab und führen ihn dort bis zum Ende Ihrer Ausbildung. Das entsprechende Formblatt erhalten Sie seitens der Fakultät für Erziehungswissenschaft (s. Lernraum) oder [hier](#).

10. Adressen und Anlaufstellen

<p>Bielefeld School of Education (BiSEd): Praktikumsvermittlung</p> <p>Anke Schöning, L5 121 Tel. 0521 - 106 4249 praktikumsbuero-bised@uni-bielefeld.de</p>	<p>Bielefeld School of Education (BiSEd): Praktikumsvermittlung</p> <p>Andrea Lewald, L5 107 Tel. 0521 - 106 4250 praktikumsbuero-bised@uni-bielefeld.de</p>
<p>Ansprechpartner*innen der Fakultät für Erziehungswissenschaft:</p> <p>Ronja Giesen (AG 5) Dr. Gabriele Klewin (AG4) Dr. Brigitte Kottmann (AG 3) Sarah Kurnitzki (AG 3) Dr. Björn Serke (AG 3) Jantje Witt (richtig einsteigen.)</p> <p>Das OPSE-Team der Fakultät für Erziehungswissenschaft ist bei Fragen erreichbar unter der OPSE-Funktions-Mail-Adresse:</p> <p>opse.biwi@uni-bielefeld.de</p>	